

Für Halle vierteljährlich bei zweimonatlicher
Zahlung 2,50 M., durch die Post
3,25 M., einschließlich Zustellungsgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Genehmigung der
„Saale-Zeitung“ gestattet.

Herausgeber der Redaktion Nr. 1140,
der Königin-Str. 178; des
Königlichen Anzeiger Nr. 1132.

Saale-Zeitung.

Sechshundertzweiter Jahrgang.

weder die Gaspaltene Kolonialzeile
oder deren Raum mit 30 Pf., feld
aus Halle mit 20 Pf., bezahlt und in
unseren Anzeigenstellen und allen
Kronen-Expositionen angenommen.
Kleinanzeigen die Zeile 7 Pf., für Halle,
auswärts 1 Pf.

Erscheint täglich zweimal,
Sonntags und Montags einmal

Redaktion und Haupt-Verwaltung:
Halle, Saale, Nr. 1140, Postfach 177
Nebeingangsstraße, Markt 24.

Nr. 495.

Halle, Mittwoch, den 22. Oktober

1913.

Die braunschweigische Frage.

Eigentlich ist die braunschweigische gar keine braunschweigische, sondern eine hannoversche Frage, da dem Welfen-
hause der Thron von Braunschweig nie freitrag gemacht
wurde, wenn — der Herzog von Braunschweig auf seine an-
geblichen Ansprüche auf Hannover verzichtete. Der Herzog
von Cumberland aber hielt es für richtig, einen Verzicht
nicht auszusprechen, denn das Thronrecht von Braunschweig
forderte ihn nicht. Zwar wußte er wohl, daß sein Verzicht
an den bestehenden Zuständen nicht das geringste änderte,
aber: für den Welfenab und seine Umgebung in Gmunden
hieß er „König“, wenn er auch landlos im Exil lag, und mit
den Einkünften aus dem Riesenvermögen des Welfen-
hauses ließ sich auch ohne Zivilliste leidlich leben. Ein Vor-
teil war sogar dabei: der Nichtregierende vertrat sich mit
denen, die sich freiwillig seine „Untertanen“ nannten, ausge-
zeichnet; ob der Regierende sich mit ihnen auch vertragen
hätte, war zum mindesten zweifelhaft. Der Herzog von
Cumberland hatte daher gar nicht den Ehrgeiz, Herzog von
Braunschweig zu werden und wollte, ein echter Welfe, den
Kaiser nur als gleichberechtigt neben sich, nicht als den
„primus inter pares“ sehen.

Der zweite Sohn des Welfenpräsidenten, für den lag's
anders! Er konnte, so lange sein Bruder lebte, nicht einmal
mit der Einbildung spielen, er sei König. Auch das Ver-
mögen des Welfenhauses fiel, wenn der alte Herzog starb,
dem Erstgeborenen zu. Es war deshalb kein Wunder, daß
er auch mit dem Throne von Braunschweig gerne vorlieb
genommen hätte, wenn er ihn bekam. Er trat ins deutsche
Heer — in Bayern zwar — doch gefällige Väterlein ver-
mittelten die Vorstellung beim Kaiser. Der Herzog von
Cumberland, ein guter Vater, wollte der Versorgung des
jüngsten Sohnes nicht im Wege stehen und der Verzicht des
Welfen auf die Thronfolge in Braunschweig öffnete die
Wege zur Verdingung. Man verbandelte. Die Heirat
mit der Kaiserstochter war schon damals wohl im Prinzip be-
schlossen, als gangbarer Weg bezeichnet, der die Schwierig-
keiten überwand, weil ohnehin noch den legitimen An-
sprüchen der Prinz Ernst August für den hannoverschen
Thron nicht in Betracht kam, also auch keinen formellen Ver-
zicht auszusprechen brauchte, um welfischer Agitation den
Nährboden zu entziehen. Das hätte die Heirat mit der
Kaiserstochter besser bewirken können.

Da nach der ältere Bruder, und damit war die
Situation verändert. Zwar ist es irrig, dem Verzicht irgend
welche staatsrechtliche Bedeutung beizulegen: Erkennt man
Rechtsansprüche nicht an, dann kann man auch keinen Ver-
zicht verlangen. Und für Preußen lag kein Grund vor, die
welfischen Ansprüche auf Hannover anzuerkennen, da die
Annexion und die Anerkennung des durch die Gründung
des Reiches geschaffenen Zustandes seitens der auswärtigen
Mächte eine neue Rechtslage gezeitigt hat. Ebenjowenig
wie Staaten sich an die Proteste eines tüchtigen Prinzen zu
lehnen braucht, der Ansprüche auf Tripolis erhebt, eben-
jowenig haben die Proteste des Welfenhauses gegen die
Annexion Hannovers heute irgend welche Bedeutung nach
aufen.

Auch für die inneren politischen Verhältnisse muß zu-
nächst festgehalten werden, daß Prinz Ernst August durch einen
formellen Verzicht für sich und seine Nachkommen eine
welfische Agitation in Hannover nicht unterbinden kann. Nimmt
man an, daß ein solcher Verzicht notwendig wäre, so kann
er nach den Anschauungen der Legitimisten doch nur
wirksam sein, wenn der Präsident und alle
Agnaten den Verzicht auszusprechen. Nicht mit
Unrecht trug die Regierung wohl Bedenken, den Verzicht
des Welfenhauses zu fordern, weil die Forderung indirekt
ein Zugeständnis wäre, daß eine solche Er-
klärung des ganzen Welfenhauses not-
wendig sei, um den bestehenden Zustand zu
legalisieren. Der Prinz Ernst August aber
konnte bei Lebzeiten des Herzogs von Cumberland nach
staatsrechtlichen Grundsätzen nur für sich
und seine Nachkommen verzichten. (Beispiele
dafür finden wir in Oesterreich.) Da der Herzog von
Cumberland jedoch an der Fiktion seiner Ansprüche auf
Hannover festhielt, wäre unter diesen Umständen die
Agitation der Welfenpartei in Hannover
nicht unterbunden, da dann — bei Ausschaltung des
Prinzen und seiner späteren Nachkommenschaft — die eng-
lische Welfenfürst diese Ansprüche aufnehmen könnte.

Die Welfenfürst in Hannover hatten ja bereits da-
mit bedroht, daß der Verzicht des Prinzen von ihnen nicht
für das Welfenhaus anerkannt würde.

Es würde mithin durch eine Erklärung Ernst Augusts,
daß er Ansprüche auf Hannover nicht erhebe, staatsrechtlich
nichts anderes erreicht sein als heute, wo er
erklärt, daß er durch seinen Fahnenbild sich für gebunden
hält, sich nicht an Unternehmungen zu beteiligen oder solchen
Vorstoß zu leisten, die gegen den Bestand des preussischen
Staates, wie er zurzeit ist, gerichtet sind.

Der formelle Verzicht hat daher nicht größere Gewähr

als die vorliegenden Versicherungen des Prinzen, die das
Reich dagegen sichern, daß ein Bundesfürst sich an Untertanen
gegen Preußen beteiligt.

Soweit kann also dem Reichsfanzler kaum vorgeworfen
werden, daß er dynastische Interessen den staatsrechtlichen
und den Interessen des Reiches vorangestellt hat. Wünschens-
wert allerdings wäre gewesen, daß an Stelle der
negativen Forderung des Verzichts vom Welfenhaus positive
Erklärungen verlangt wären, daß das Haus Cumberland
der Welfenagitation in Hannover entgegengetreten würde.
Solche Erklärungen hätten weit eher als jeder Verzicht die
welfische Agitation unterbinden können. Sie sind unter-
lassen worden, vermutlich weil die Verhand-
lungen über die Heiratspläne schon zu weit
gediehen waren. Darin liegt der Fehler, den die Re-
gierung gemacht hat, und wenn nicht dieser Fehler nachträglich
zu gemacht wird, dann kann man Herrn v. Bethmann
Hollweg von der Anklage nicht freisprechen,
daß er, zu nachgiebig den harten Welfen-
köpfen gegenüber, die Staatsinteressen
nicht genügend wahrte.

Noch eine andere Frage aber ist aufzuwerfen. Man be-
mängelt nicht mit Unrecht, daß unser heutiges, noch aus der
Zeit des Absolutismus stammendes, dynastisches Erfolgs-
recht jeder Einwirkung der Volksweltung entzogen ist.
Der Reichsfanzler kann sich, wie es ja so beliebt ist, auf den
Standpunkt zurückziehen, daß er über die Verhandlungen
mit dem Welfenhaus dem Reichstag keine Rechen-
schaft zu geben braucht. Da aber solche Fragen, die
die Einzelstaaten angehen, auch mit den Reichsinteressen eng
verquidelt sind, müßte eine Handhabung geschaffen werden,
die die Entscheidung nicht dem Ermessen des Bundesrates allein
anheimstellt, sondern auch dem Reichstag Recht und Ge-
legenheit verschafft, des deutschen Volkes Stimme zur Gel-
tung zu bringen.

Widstedsfeier für den Herzogregenten.

Beim Staatsminister Hartwig in Braunschweig hielt
der Ausschuß der braunschweigischen Landesversammlung
eine Sitzung ab und beschloß, die allgemeine Widstedsfeier
zu Ehren des demnächst erscheinenden Herzogregenten Johann
Albrecht zu veranlassen, bereits am 28. Oktober zu ver-
anstalten. — Da der Bundesrat noch keinen Beschluß gefaßt
hat, muß man in Braunschweig des Erfolges ganz sicher sein.

Bayerische Arbeiterfragen.

L. O. Wg. Dr. Müller-Meinungen hatte für das Taschen-
buch der Deutschen Gewerksvereine für 1914 einen Artikel über
die bayerischen Arbeiterfragen geschrieben, der dann aber
wegen zu starken Stoffanbranges wegschicken mußte. Der
„Gewerksverein“, das Zentralorgan der Hirsch-Dunderianer,
druckt nun diesen Artikel des Wg. Dr. Müller ab, und wir
wollen hier aus dem interessantesten Inhalt das Wesentlichste
übernehmen.

Wg. Dr. Müller-Meinungen stellt im Eingang seines
Aufsatzes fest, daß die sozialpolitische Tätigkeit der Regierung
und des Landtages in Bayern infolge der Haltung der dort
allmächtigen Zentrumspartei außerordentlich unfruchtbar sei.
Man stelle im Landtage seitens aller Parteien schöne Anträge,
schöne große Kommissionen ein, die reizende Schein-
beschlüsse fächeln. Lauter wertlose Papierarbeiten! Nach
solchen Grundrissen mache man seit Jahren Sozialpolitik in
der famosen sogenannten 10. Kommission. Nur eine völlig
unangeführte Arbeiterschaft könne dauernd von solcher Laune
eingeluldet werden.

„Aber das Zentrum“, so fährt Dr. Müller fort, „verschafft
sich durch seine Allweiberherrschaft, durch alle möglichen Pri-
vilegien und Personalbefreiungen die Abhängigkeit der
Arbeiter, vor allem der Staatsarbeiter. Im bayerischen
Eisenbahnverband hält es z. B. die Geduldrigen zusammen.
Das stärkste Stück dieser Gewaltpolitik spielt sich gegen die
anberedenstenden Eisenbahner ab, die im süddeutschen Eisen-
bahnverbande organisiert sind. Die Tatsachen in den jahre-
langen, mit Waffengewalt geführten Kriegen, der mit der
wüsten Unterdrückung des unbedeutenden Kontraktverban-
des enden sollte, sind ja bekannt. Das Ministerium Frauen-
dorfer, das den Wunsch des Zentrums auf völlige Unter-
drückung aus Gerechtigkeitsgründen, da der sozialdemokratische
Charakter des Verbandes nicht einwandlos nachgewiesen
werden konnte, nicht erfüllte, mußte nach Aufhebung des bae-
rischen Landtages im November 1911 bald darauf, am Tage
der Neuwahl, gehen. Frauendorfers Nachfolger Seidlein
stellte sich den Annahmen des Zentrums gegenüber zuerst
in der Volkstammer fast wörtlich genau auf den Standpunkt
seines Vorgängers, wuschelte aber nach einem unklugen sozial-
demokratischen Vorstoß plötzlich die Tonart gänzlich
und trumpte im unangenehmsten Schammaschieren gegen den Ver-
band auf, der in feierlicher Weise auf das Streikrecht ver-
zichtet hatte. Der oft sehr tabulistisch und anmaßende Ton
fortschrittlicher Staatsarbeit fand niemals einen ministeriellen
Tadel. Solcher Mut wäre unerbötlich im fremden Lande
Bayern. Die feierlichen Versicherungen der andersgenannten
Eisenbahner, daß man der Streik verwerfe, stehen nur auf
ungläubiges Lachen und Abwürgen. Das nennt man in
Bayern parteiliche, gerechte Behandlung von staatsstreuen
Arbeitern.“

Daß eine Reverswirtschaft, in der der eingestellte Arbeiter

ausdrücklich auf das Streikrecht verzichtet, etwas völlig Ueber-
flüssiges und Schädliches ist, bedarf kaum weiterer Ausfüh-
rungen. Vom Streik würde, das haben ja auch katholische
Arbeiter bravlich erklärt, ein solcher Revers niemals abhalten,
wenn die ganzen sozial- und wirtschaftspolitischen Verhält-
nisse eine solche Arbeit zeitigen würden. Nur das Denun-
ziantentum, wie es leider bei uns in Bayern unter der
Herrschaft des Zentrums schon beliebt, würde durch eine solche
Art von Staatsrettung neuerlich gefördert werden.“

Der Kampf um das Koalitionsrecht, für das sonst das
Zentrum, wenn es sich um seine christlichen Arbeiter handelt,
scheinbar energisch eintritt, wird in der jetzigen Gestalt des
bayerischen Landtages mit im Vordergrund des Interesses
stehen. Dr. Müller sagt zu diesem Thema: „Der Liberalis-
mus, der den beiden Organisationen fernsteht, wird die Frage
lediglich vom Standpunkt allgemeiner Freiheit aus behandeln,
wie er dies bisher auch getan hat.“ Er fährt fort: „In den
anderen Arbeiterfragen, in denen die Liberalen die kräftige
Initiative angreifen, die Arbeiter ergreifen, z. B. die Unter-
stützung der Gemeinden, die die Arbeitervereinsmitglieder ein-
zuführen gewillt sind, Fragen der Lohnbildung und Teue-
rungszulagen der Staatsarbeiter, Urlaubsordnung usw., wird
man dem Zentrum immer von neuem Gelegenheit geben, die
Versprechungen seiner Arbeiterfreunde einzulösen. Die
Hauptfrage ist und bleibt freilich die Stellung der staatsbürger-
lichen Stellung des Arbeiters, insbesondere die eigentliche Ver-
leugung seines höchsten Rechtes, des Koalitionsrechtes. Das
Vorhaben der bayerischen Mehrheitspartei ist ein geradezu
typisches Beispiel der Raube und Wuchstucht. Wo das loge-
nannte „demokratische“ Zentrum, das lebt in völliger Un-
ruhe unter einem künstlich aristokratischen Herrern sich, am
Mittel ist, ist für die Freiheit, wie auch immer sie sich nennt,
kein Gras mehr gewachsen.“

Der Wiener Auswandererhandel.

Der Kanadastand gewinnt immer mehr an Umfang. Das
Dokumentmaterial, das der Wiener Polizei zur Verfügung
steht, ist noch nicht vollständig geprüft, und weitere Enthüllungen
sind zu erwarten. Der „Zeit“ zufolge haben pflichtvergeßene
höhere Beamte der Canadian Pacific Railway Co. Zutreib-
dienste geleistet und ihr geschwändriges Vorgehen gegen das Ein-
schreiten der Grenzbehörden gedeckt. Es kam wiederholt vor,
daß verdächtige Auswanderertransporte von
der Polizei angehalten wurden, worauf die Canadian Pacific
Railway Co. regelmäßig Rückendeckung durch
Intervention zweier Ministerialbeamten,
eines Hofrats und eines Oberkommissars im Handelsministerium,
und zweier galizischer Bezirksbaupäpsten fand. Es scheint,
daß die Canadian mit diesen vier Herren förmliche Verträge
abgeschlossen hatte, die die Beamten verpflichteten, den beun-
teten Transporten freie Passage zu verschaffen. Wie die
„Zeit“ weiter erzählt, arbeitete die Canadian-Gesellschaft mit
dieser vier Beamten so offen, daß die Aufdeckung der Verbin-
dung der Polizei leicht fiel. Unter dem bei dem Generaldirektor
der Gesellschaft beschlagnahmten Material fand sich nämlich eine
Anzahl offener Telegramme mit dem Inhalt: „R. und W. sollen
intervenieren.“ Hier mit Anfangsbuchstaben bezeichneten
Namen waren in den Telegrammen ausgeführt. Als die
Polizei diese Telegramme mit anderen Schriftstücken des be-
schlagnahmten Materials zusammenstellte, stellte sich ohne weiteres
heraus, daß es sich um Interventionen für die freigabe
angehaltener Auswanderertransporte handle. Die Intervention
durchzuführen waren die zwei mit Anfangsbuch-
staben bezeichneten Beamten wohl in der Lage, da die Bearbei-
tung der Auswanderungsangelegenheiten zu ihrem Ressort ge-
hörte. Die beschlagnahmten Papiere sollen ferner Befragte dafür
geliefert haben, daß auch eine Reihe von Abgeordneten mit der
Canadian Verbindungen unterhielt, und ebenso zahlreich die Pol-
izei- und Gendarmeriebeamten in Galizien im Sold der Canadian
gestanden haben. Die Mehrzahl dieser Personen wurde bereits
verhaftet. Die Zahl der Verhaftungen in Galizien betrug
bereits mehr als hundert. Der Ausfluchtsweg des
Abgeordnetenhauses hat gegen sein Mitglied, den Abgeordneten
Bretschki, eine Untersuchung eingeleitet, weil gegen ihn die
Beschuldigung erhoben wurde, daß er sich in die Beschaffung
des Canadian-Geldes verwickelt. Bretschki hat nunmehr seinen
Austritt aus dem Klub angemeldet, auf sein Mandat jedoch nicht
verzichtet. Im Anschluß an die Untersuchung gegen die Canadian
Pacific Railway Co. hat die Polizei im Auftrag des Ministeriums
des Innern bei allen Wiener Schiffahrtsgesellschaften
Ausforschungen vorgenommen. Bei verschiedenen Unterneh-
mungen wurden die Bücher und Korrespondenzen beschlagnahmt.
Schon die oberflächliche Prüfung der beschlagnahmten Papiere
soll wichtiges Material ergeben haben. Ferner ist an die Be-
hörden die Weisung ergangen, in Zukunft mit aller Rigorosität
gegen die Auswanderungsbureaus vorzugehen. Es sollen neue
Verhaftungen bevorstehen, und es dürfte auch die Schließung
weiterer Auswanderungsbureaus erfolgen.

Deutsches Reich.

Die Trauerfeier für die Opfer des „L. 2“.

Berlin, 21. Oktober. Heute mittag wurde in der Neuen
Evangelischen Garnisonkirche auf dem Kaiser Friedrichplatz
die Trauerfeier für die mit dem Luftschiff „L. 2“ Ver-
unglückten abgehalten. Die Kirche war weithin gefüllt.
Am dem Seitenportal hingen zwei Marinewerkszeugen
herab. Vor dem Altar waren die 23 Erzte aufgebahrt, die
unter einem Hügel von Blumen und Kränzen verschwanden.
Prinz Walbert hatte um 10 Uhr einen Kranz des Kaisers

Versch. Festsch.	Staat-P.	1908er	1909er	1910er	1911er	1912er	1913er
1. Okt.	1. Okt.	1. Okt.	1. Okt.	1. Okt.	1. Okt.	1. Okt.	1. Okt.
2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.

83.800	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800
83.800	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800
83.800	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800

90.100	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100
90.100	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100
90.100	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100

124.900	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900
124.900	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900
124.900	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900